

Hygieneplan der Grundschule Bessenbach

Liebe Eltern!

Die Gesundheit Ihrer Kinder ist uns wichtig.

Hier finden Sie in Kurzform die wichtigsten Hygieneregeln.

Lassen Sie uns alle mithelfen!

Dann haben wir alle viel gemeinsamen Unterricht in der Schule.



Lesen Sie am besten täglich unsere Schul-Homepage. Dort stehen jeweils die neuesten Informationen. Unter „Infos für Eltern“ und da unter „Corona-Infos“ finden Sie weitere nützliche Informationen.

Grundregeln:

- Eltern und Lehrer gehen mit gutem Beispiel voran!
- Regelmäßiges Händewaschen!
- Abstandhalten! Auch auf dem Schulweg!
- Husten und Niesen in die Armbeuge!
- Kein Körperkontakt!
- Hände weg von Augen, Nase, Mund!
- Masken tragen! Und zwar richtig!

Maskentragen in der Grundschule:

- Masken sind Pflicht auf dem gesamten Schulgelände wie
 - ... Flure,
 - ... Aula,
 - ... Umkleidekabinen,
 - ... immer, wenn das Kind im Klassenzimmer unterwegs ist,
 - ... wenn eine Lehrerin zum Kind an den Platz kommt.
- Masken können abgenommen werden:
 - ... wenn das Schulkind am festen Platz sitzt
 - ... während der Pausen im Freien (Abstandswahrung!)
 - ... im Sportunterricht

Wer darf die Schule betreten?

- Nur Schulkinder und Lehrkräfte!
- Im dringenden Ausnahmefall können Eltern klingeln.

Was tun wir in der Schule?

- Unsere Lüftungsanlage ist hochmodern, sodass wir keine Virenfilter benötigen: Alle 15 Minuten erfolgt ein kompletter Luftaustausch.
- Achten auf die Grundregeln (siehe oben).
- Desinfizieren der Hände bzw. gründliches Händewaschen.
- Das Desinfizieren der Hände im Eingangsbereich ist freiwillig!
- Wer sich die Hände dort nicht desinfiziert muss sich die Hände waschen!
- Toilettengänge regeln: Es darf nur jeweils ein Kind auf die Toilette.
- Tägliche Oberflächenreinigung durch unser Putzteam.
- Sofortige Reinigung von gemeinsam genutzten Unterrichtsmaterial (z.B. Orff-Instrumente).
- Feste Sitzordnung in den Klassenzimmern.
- Händewaschen bzw. Händedesinfektion:
 - ... beim Betreten des Schulhauses,
 - ... vor und nach dem Sportunterricht,
 - ... vor und nach dem Nutzen von gemeinsamen Unterrichtsmaterial,
 - ... nach der Pause.
- Im Sportunterricht:
 - Maskenpflicht während des Ankleidens in der Umkleidekabine.
 - Abstandhalten: vergrößerter Anfangs-Sitzkreis.
 - Lüften: Nach jeder Sportstunde Querlüftung der Halle.
 - Solange es die Temperaturen zulassen: Dauer-Querlüften der Halle.
- Maskentragen (siehe oben).
- Mischgruppen (evangelische Religion, Ethik, WG, LRS, ...): Blockweise Sitzen, Abstandhalten und Maskentragen

Pool-Tests:

- Alle Kinder testen sich zweimal pro Woche unter Anleitung der Lehrkraft.
- Alternativ können die Kinder mit einem negativen Schnelltest-Ergebnis das Schulhaus betreten.
- Sollten die Ergebnisse der Pooltest nicht rechtzeitig bis zum Unterrichtsbeginn des nächsten Tages erfolgen, testen wir nochmals mit den Selbsttests (Nasenbohrer-Tests)

WICHTIG:

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen **möglich ohne Test:**

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen.

Schulbesuch bei folgenden Krankheitssymptomen **nicht möglich:**

- Das gilt für Symptome wie:
 - **Fieber**
 - **Husten**
 - **Kurzatmigkeit, Luftnot**
 - **Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
 - **Hals- oder Ohrenschmerzen**
 - **(fiebriger) Schnupfen**
 - **Gliederschmerzen**
 - **starke Bauchschmerzen**
 - **Erbrechen oder Durchfall**
- Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn Folgendes vorliegt:
 - Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten)
 - **In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**

Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.

Ihr Kind ist positiv auf Covid-19 getestet?

- Häusliche Quarantäne!
- Das Gesundheitsamt entscheidet das weitere Vorgehen.